

RUDOLFINUM

J A H R B U C H

DES LANDESMUSEUMS FÜR KÄRNTEN

2 0 2 1

S O N D E R D R U C K

KLAGENFURT 2022

LAND  KÄRNTEN

FÖRDERVEREIN RUDOLFINUM
FREUNDE DES LANDESMUSEUMS KÄRNTEN



Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Landesmuseum Kärnten
Stv. wiss. Geschäftsführer: Dr. Christian Wieser
Liberogasse 6
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43.(0)50.536-30599
E-Mail: direktion@landesmuseum.ktn.gv.at
www.landeshmuseum.ktn.gv.at

Redaktion: Ute Brinckmann-Blaha, Christian Wieser

Lektorat: Ute Brinckmann-Blaha

Für Form und Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Layout & Satz: denk:werk, Hans Repnig, A-9071 Köttmannsdorf

Druck: PROPRINT.AT Druck- und Vermittlungs GmbH, Prof. Franz Spath-Ring 59/2, 8042 Graz



Eisendepotfund. Aufn. K. Allesch, LMK



Römische Eisensfunde und Altar für Vulkanus. Aufn. K. Allesch, LMK

Ein Versteckfund mit magischem Inhalt und andere Eisensfunde aus Teurnia/Sankt Peter in Holz

MARIANNE POLLAK



Integrierende Merkmale eines polykulturellen Fundplatzes, wie des Stadthügels von *Tiburnia*, der spätantiken *metropolis Norici* (St. Peter in Holz), sind Fundkomplexe unterschiedlicher Zeitstellung, welche die Lebensordnungen einzelner Perioden schlaglichtartig erhellen. Im Lauf der rund 175-jährigen Grabungsgeschichte kamen insgesamt drei Verwahrfunde von Eisenobjekten aus den Hauptnutzungsperioden von der Urzeit bis in die jüngere Vergangenheit ans Licht. Solche Versteckfunde, auch als Depots oder Hortfunde bezeichnet, sollten die zumeist vergrabenen Gegenstände auf Zeit oder auf Dauer der Nutzung entziehen. Unabhängig davon, ob die Depots bei archäologischen Untersuchungen oder durch Zufall entdeckt werden, lassen sich die Beweggründe oder Anlässe für die Verbergung nur ausnahmsweise nachweisen. Als Einzelfunde kamen eine langstielige Eisenpfanne im Humus über den Ruinen der Bischofskirche sowie ein Altfund ohne nähere Angaben zutage.

Teurnienser Eisendepots im Überblick

Schon während der ersten archäologischen Grabungsversuche durch A. Mentschitsch im Auftrag des Fürsten Porcia fanden sich 1845 am Rand der ärarischen Schottergrube (am Plateau des Stadthügels) in „einer horizontalen Aschenschicht von 10 Quadrat-Klaftern Ausdehnung und 2 Zoll Mächtigkeit“ insgesamt zehn eiserne Schildbuckel unterschiedlichen Typs. Der Komplex wurde 1992 von Andreas Lippert als Inventar eines Brandopferplatzes auf der Tempelterrasse interpretiert¹. 1993 erfolgte die Berichtigung durch Franz Glaser anhand einer Lageskizze von Michael Jabornegg-Altenfels aus dem Jahr 1847². Da aus derselben Schicht auch Münzen des 1.–3. Jahrhunderts sowie eine römische Lanzenspitze stammen, handelt es sich nicht um einen gesicherten geschlossenen Komplex, sondern verlagertes Material nach einem Schadfeuer. Die Deutung als ursprünglich in einem Heiligtum geweihte Trophäen bleibt zwar weiterhin plausibel, aber letztlich unbeweisbar.

Besser gesichert ist jener im Jahr 1912 am Hügelplateau nördlich des Weges angetroffene, aber verschollene Komplex von rund zwanzig vorwiegend land- und forstwirtschaftlichen Eisengeräten, der einer größeren Zahl gleichartiger Depots auf österreichischem Boden angeschlossen werden kann³. Aufgrund der Langlebigkeit solcher Eisengeräte lässt sich der Verwendungs- und Niederlegungszeitraum nur ganz allgemein in die römische Antike datieren.

Der hier näher vorgestellte jüngste Verwahrfund umfasst im archäologischen Kontext singuläre Objekte des 18. oder spätestens frühen 19. Jahrhunderts und ist aufgrund der Zusammensetzung und Verbergungsursache besonders rätselhaft.

Neuzeitliches Depot⁴

Beim Fundkomplex handelt es sich um einen Zufallsfund, der im antiken Ruinengelände beim Setzen eines Zaunpfahls 1,80 Meter östlich des bischöflichen *Xenodocheions* (Hospitiums) zutage kam⁵. Der modernen Topographie nach lag der Fundpunkt rund 120 Meter nordwestlich des Pfarrhofes St. Peter in Holz an einem durch den Pfarrwald führenden Weg. Um das Grabungsareal vor unbefugtem Zutritt abzugrenzen, wurde ein Zaunsteher gesetzt und dabei ein Konvolut korrodierter Eisenobjekte angetroffen und geborgen⁶. Ob Lage und Eigentumsverhältnisse das Vergraben vereinfachten, erschwerten oder überhaupt erst ermöglichten, ist unbekannt.

Nach der Restaurierung ließen sich neben einer massiven geschmiedeten Eisenkette, einem sog. Halseisen (Taf. 1.1), auch die metallenen Beschläge von drei Holzeimern Taf. 1.2-4, Taf. 2.5-10 und Taf. 3.11-20), Zwingen von Sensen (Taf. 3.21-24) eine flache Eisenplatte (Taf. 4.26) sowie ein sog. Neunkreuzmesser (Taf. 4.27) identifizieren. Die gemeinsame Verbergung dieser einerseits unge-

wöhnlichen, andererseits alltäglichen Gegenstände, deutet einen besonderen Hintergrund an, der in der Vorstellungswelt und dem Gerichtswesen zum Zeitpunkt der Niederlegung gesucht werden muss.

Das auffallendste Objekt des Komplexes bildet die rund 1,60 Meter lange geschmiedete schwere Eisenkette (Taf. 1.1), die mit den im bäuerlichen Bereich üblichen Stall- und Arbeitskettens keine Gemeinsamkeiten besitzt. Sie diente zur Fesselung oder Vorführung eines Beschuldigten, indem der geschwungene Bügel einem Gefangenen um den Nacken gelegt und mittels der fünfgliedrigen kurzen Kette verschlossen werden konnte. Das zweite Ende der langen Kette besteht aus einem großen Ring, der etwa in einen festen Haken eingehängt wurde oder anderweitig zu fixieren war. Das in den Ring eingehängte zungenförmige Eisenobjekt mag der Sicherung in einem Kettenglied gedient haben. Die Kette selbst besteht aus langgestreckt achterförmigen und zwei um die eigene Achse drehbaren einzelnen Gliedern (sog. Wirbel), welche größere Beweglichkeit ermöglichten. Die historische Fotografie eines Gefangenen im Brooklyn-Museum liefert eine Vorstellung davon, wie einem Delinquenten Halseisen und Kette angelegt wurden (Abb. 1). Die relative Kürze der Kette aus St. Peter in Holz macht wahrscheinlich, dass der Gefangene nur sehr eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten besaß und womöglich – wie in der Darstellung des Mörders Lorentz Scheerschmidt – sogar an einer Wand im Gefängnis fixiert war (Abb. 2).

Die anderen und auf den ersten Blick alltäglichen Gegenstände stehen in scharfem Kontrast zur Funktion der Kette. Allein das Neunkreuzmesser (Taf. 4.27) deutet jene besonderen Umstände an, die zur Vergrabung im Wald der Pfarre St. Peter geführt haben mögen.

Messer mit neun an der rechten Oberseite der Klinge eingeschlagenen Radkreuzen und Halb-



Abb. 1: Gefangener in Ketten, Brooklyn Museum, Lizenz für M. Pollak

monden sind in allen volkskundlichen Sammlungen vertreten. Die eingeschlagenen Marken unterscheiden sich in ihrem Sinngehalt deutlich von den im Spätmittelalter aufkommenden Schmiedemarken⁷, welche Auskunft über Herkunft und Qualität der damit gekennzeichneten Gegenstände gaben und daher von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sind.

Seit der Antike sprach man den Materialien Eisen und Stahl magische Abwehr- und Schutzkräfte zu.





Abb. 2: Lorenz Scheerschmitt, dreifacher Mörder und Mordbrenner

Seit dem Mittelalter sollten sie vor Verhexung, Truden, Habergeiß, Teufel und Hexen Schutz bieten. Im Orakelzauber wurden sie verwendet, um Hexen zu erkennen oder Diebe zu bannen. Die Vorstellung der Gefahr und des Bannens von Dämonen mittels eines Messers geht weit über den deutschen Sprachraum hinaus, wie kroatische Bräuche und Erzählungen zeigen⁸. Die eingeschlagenen magischen Zeichen verstärkten die antidämonische Wirkung des Materials Eisen und daraus angefertigter schneidender Gegenstände.⁹

Die sowohl als Klappmesser als auch mit feststehender Klinge vorkommenden Messer werden entweder nach den neun Kreuzen in Kombination mit neun Halbmonden als Neunkreuz-/Neunmondmesser oder nach einem ihrer Hauptverbreitungsgebiete, dem Salzburger Pinzgau, als Pinzger- oder Pfinzgermesser bezeichnet¹⁰. Für viele ist die Herkunft aus dem oberösterreichischen Steyr anzunehmen, wo sich ein Haupterzeugungsgebiet von

Messern und schneidenden Metallwaren befand, während die Klappmesser vorwiegend im Südtiroler Sterzing hergestellt worden sein dürften. Die Radkreuze, allgemein als Sonnensymbol gedeutet, wurden aber in Südtirol auch als Sterne angesprochen (dazu siehe Sinnspruch auf S. 81). Die Typen aus dem alpinen Raum unterscheiden sich typologisch von jenen in Südwestdeutschland¹¹.

Der Vielzahl von Funktionen des Allroundgerätes Messer im täglichen Gebrauch entspricht die Variationsbreite ihrer magischen Kräfte. In der volkskundlichen Literatur zu Magie und Aberglauben überaus präsent, ist allen ihre Abwehrfunktion gegen die verschiedensten Übel und Zauber gemeinsam. Sie waren vor allem gegen die „Truden“ (auch Druden, Trud, oder Truten), weibliche böse Geister, gerichtet, die den Schlaf stören, indem sie sich auf die Brust der Schläfer setzen und so Atemnot und Albträume verursachen¹², ja sogar Haus- und Wildtiere plagten. Im südlichen deutschsprachigen Raum war das Wort „Trud“ bis ins 20. Jahrhundert als Synonym für Hexe gebräuchlich.

Die weiteren Anwendungsgebiete spiegeln jene Gefahren, die in einer bäuerlich geprägten Gesellschaft die Gesundheit von Mensch und Tier sowie Ernte, Hab und Gut bedrohten: Als magische Zeichen sollten sie, in den Türstock von Stube oder Stall gesteckt, das Böse am Eintritt hindern. Unter das Bett oder in die Wiege gelegt behüteten sie den Schlaf des Kindes. In den Wind oder Hagel geworfen, fügten sie jener Hexe Schaden zu, die das Unwetter verursacht hatte¹³. Manchmal wurden Messer in den Wassereimer des Viehs gelegt und konnten so helfen, verlaufene Tiere zurückzubringen¹⁴ oder ein (womöglich verhextes) Schwein schnell zu schlachten¹⁵. Sie dienten dem magischen Schutz des Butterfasses, bei dem es unter die Reifen gesteckt wurde, oder zum Abschneiden eines Stockes, der zur Erkundung der wunderbaren Kräfte in der Mitternacht verhelfen sollte.

Die Hefte kostbarer Messer bestanden aus Hirschgeweih, Gams- oder Rehkrickeln, die Beinintarsien oder Messingbeschläge aufweisen konnten¹⁶. Zumeist aber waren sie – wie im Fall St. Peter in Holz – nur aus schlichtem Holz hergestellt. Für die Datierung an die Wende von 18. zum 19. Jahrhundert lassen sich vergleichbare Belege mit angegebenem Herstellungsjahr auf den mehr oder weniger stark geschwungenen Klingen heranziehen.¹⁷ Manche weisen zusätzliche szenische und florale Motive auf, die durch christliche Schutz- und Segenszeichen oder fromme Sprüche ergänzt wurden. Manchmal tragen sie die Namenszüge ihrer Eigentümer oder Szenen aus dem Berufs- oder Jagdleben.

Auf den Messern angebrachte Sinnsprüche aus Südtirol verdeutlichen deren antidämonische Wirkung¹⁸:

*Neun Stearn mit neun Mun / greifen alle Teufel un
Neun Kreuz und neun Mon wiagg (vernichten) /
alles Hexenwerk*

Marianne Kautsch überliefert auch aus dem steirischen und salzburgischen Raum figurale Darstellungen und Sprüche¹⁹. Kombiniert mit einer Teufelsdarstellung z. B. den Satz:

*Wenn mich die Feind' fechten an /
Ruf ich den hl. Nahm' an*

Der Name Jesu´ galt seit frühchristlicher Zeit als wirkmächtigste magische Abwehr von Gefahren aller Art. In Verbindung mit den Kreuzen, Halbmonden und der Teufelsfratze veranschaulicht der Spruch die enge Verkettung antidämonischer und christlicher Glaubensvorstellungen. Als Taschenmesser in einer Lederscheide mitgeführt, schützten die Neunkreuzmesser vor Hexen und dem Wilden Heer, konnten aber auch weit profaneren Zwecken dienen, wenn sie der Eigentümer zum Schneiden von Brot und Speck, bei der Jagd zum Töten des Wildes oder bei Raufereien als Waffe benutzte.²⁰

Die weiteren im Depot vertretenen Gegenstände passen in das bäuerliche Umfeld des Fundorts, wie die Bügel (Taf. 1.2-4), Henkelösen und Reifen von drei Holzheimern (Taf. 2.5-10 und Taf. 3.11-20) sowie die Zwingen von Sensen (Taf. 4.21-24). Beide Fundgruppen kamen ohne ihre zugehörigen Hauptbestandteile in den Boden: die Eimer ohne die hölzernen Dauben, von den Sensen nur ihre Zwingen.

Die Anwendung Schwarzer oder Weißer Magie, von der vor allem die Milch betroffen war,²¹ war weit verbreitet. Die ausschließlich bössartige Milchhexe, konnte die Kühe auf verschiedenste Varianten abmelken oder verhexen, so dass sie keine oder blutige Milch gaben. Im Zauber spielten daher Eimer eine grundlegende Rolle. Kreuzweise über dem Melkeimer gelegte Sichel sollten Schutz vor Verhexung bieten²². Umgekehrt spielten Eimerbügel im Schadenzauber eine Rolle, da die Milch vertrocknete, wenn man die Kuh über den Eimerbügel tränkte²³. Walter Brunner bringt steirische Beispiele für den Stall- und Milchzauber, bei dem Eimer und Kette eine Rolle spielen²⁴: So wurde mit glühenden Eisenketten im Butterfass umgerührt, um gegen die darin ihr Unwesen treibende Hexe vorzugehen.

Neben dem Messerwurf diente alles Schneidende und Spitzige aus Metall der Abwehr von Hagel und Unwetter²⁵. Die zu den Zwingen passenden Sensenblätter konnten mit der Schneide nach oben kreuzweise ausgelegt werden, woran sich die Wetterhexen verletzen sollten.

Zuletzt genannt sei noch ein stark korrodiertes Eisenobjekt (Taf. 4.26) mit zentralem Nietloch, das sehr viel schlechter erhalten ist als die anderen Gegenstände und den beiden als Einzelfunden zustande gekommenen Eisenpfannen (dazu siehe unten) ähnelt. Nicht abzusichern ist eine Verwendung als Deckel oder sekundäre neuzeitliche Verwendung eines älteren Zufallsfundes.



CONSTITUTIO CRIMINALIS THERESIANA.

oder der

Römisch-Kaisert. zu Hungarn und Böhmen etc. Königl. Apost.

M a j e s t ä t

Maria Theresia

Erzherzogin zu Oesterreich, etc. etc.

peinliche

Gerichtsordnung.



W E R T

gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,
kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1 7 6 9



Digitized by Google

Abb. 3: Constitutio criminalis Theresiana, Deckblatt

Von allen Gegenständen des Komplexes lassen sich nur das Neunkreuzmesser sowie das Halseisen näher datieren und in einen kulturhistorischen Kontext einordnen. Das Messer aus St. Peter in Holz mit angenieteten hölzernen Griffschalen entspricht einer Anzahl ähnlicher Messer der Jahrzehnte um 1800, die Jahreszahlen oder Besitzerangaben aufweisen²⁶. Es fällt damit in jene Zeitspanne, als im Gefolge der Aufklärung die vor allem im 17. Jahrhundert in ganz Europa durchgeführten und durch grausamste Folter- und Hinrichtungsarten gekennzeichneten Hexen- und Zauberprozesse bereits der Vergangenheit angehörten²⁷. Das magische Weltbild wurde nur langsam durch ein naturwissenschaftlich bestimmtes abgelöst, obwohl vor

allem im Volk der Glaube an Dämonen und Zauberei tief verankert blieb.

Dagegen richtete sich eine gesetzliche Regelung für alle habsburgischen Länder. Während der Regentschaft Maria Theresias wurde 1768/69 die *Constitutio criminalis Theresiana* rund vierzig Jahre nach der letzten Hinrichtung wegen Hexerei in Kärnten in Kraft gesetzt²⁸. Um dieselbe Zeit trat der als Vertreter des Salzburger Erzbischofs in Friesach residierende Vizedom Franz Philipp Fichtl (1735-1781) gegen den weit verbreiteten Hexen- und Zauberglauben auf²⁹.

Maria Theresias neue Gerichtsordnung stellte die Anwendung von Zauberei als Betrugsdelikt unter strenge Strafandrohung (Abb. 3). Sie enthielt zwar ein allgemeines Inquisitionsverbot, entbehrte aber nicht harter und grausamer Strafen sowie bis 1773 auch noch der Folter als Mittel zur Erpressung von Geständnissen³⁰. Erst unter Josef II. wurden 1787 Leibstrafen vollständig, die Todesstrafe weitgehend abgeschafft.

Artikel 58 der *Constitutio criminalis* handelt „von der Zauberey, Hexerey, Wahrsagerey, und dergleichen“³¹. In § 3 wird mit dem Aberglauben und seinen Ursachen abgerechnet.

„Wie weit aber der Wahn von Zauber- und Hexenwesen bey vorigen Zeiten bis zur Ungebühr angewachsen seye? ist nunmehr eine allbekannte Sache. Die Neigung des einfältig-gemeinen Pöbels zu aberglaubischen Dingen hat hierzu den Grund gelegt, die Dumm- und Unwissenheit als eine Mutter der Verwunderung, und des Aberglaubens hat solchen beförderet, woraus dann, ohne das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, bey dem gemeinen Volk die Leichtgläubigkeit entsprungen, all-solche Begebenheiten die selbes nicht leicht begreifen kann, und doch nur aus natür-

lichen Zufall, Kunst, oder Geschwindigkeit herühren, ja so gar solche Zufälle, so ganz natürlich sind, als Ungewitter, Viehumfall (sic!), Leibeskrankheiten dem Teufel, und seinen Werkzeugen, nämlich den Zauberern, und Hexen zuzuschreiben. Diese Begriffe von zahlreichen Zauber- und Hexengeschmeiß wurden von Alter zu Alter fortgepflanzt, ja den Kindern fast in der Wiege mit fürchterlichen Geschichten, und Märlein eingeprägt, und andurch solcher Wahn allgemein verbreitet, und immer mehr, und mehr bestärket, auch selbst in Abführung dergleichen Processen ist von den ächten Rechtsregeln großen Theils abgewichen worden.“

Um die Ehre Gottes zu erhalten und zauberische Handlungen auszurotten³², waren dessen verdächtige Personen gerichtlich zu untersuchen, um festzustellen, ob Betrug, eine geistige Krankheit oder Gottes- und Seelenheils-Vergessenheit vorlägen. Sollte kein auf diese Art erklärbares Phänomen aufgetreten sein, mussten gemäß §§ 7 und 12 die Ergebnisse des Gerichtsverfahrens der Hofkanzlei zur höchsten Entschließung vorgelegt werden.

Anlässlich von Anzeigen konnte die verdächtige Person nach wie vor gefangengenommen (§ 9) sowie ihre Kleider, Haus und Wohnung durchsucht werden. Als „schädliche Sachen“ taxativ aufgezählt sind Gift, Ungeziefer, mit anderen unreinen Sachen gefüllte Büchsen, Menschengelbeine, Hostien, durchstochene Heiligenbilder, Wahrsagspiegel, Zauberkunstabüchel, Aufsätze von gefertigten- oder ungefertigten teuflischen Bündnissen und Verschreibungen an bösen Feind. Sollte der Verdächtige nicht auf gottlose Weise den Teufel beschworen oder durch Gift und Feuerlegen gemordet haben, so war nach der Schwere des jeweiligen Delikts zu urteilen. Im Gerichtsverfahren verboten wurde die Suche nach körperlichen Besonderheiten (§ 6), wie Teufelsmalen, oder die Anwendung von Gegenzaubern.

Weit härter zu bestrafen – bis zur Hinrichtung durch Verbrennen – blieb die Gotteslästerung durch scheinbare Zauberhandlungen und Teufelsbund (§ 12 Dritzens).

Bei der Bemessung der Strafhöhe (§ 14) galten Boshaftigkeit, lange Dauer, Schadenshöhe und Anstiftung anderer als erschwerend. Um jegliche abergläubische Handlungen (§ 15) auszurotten, waren diese Übeltäter (*Malefizpersonen*) an die Halsgerichte auszuliefern und im peinlichen Verfahren, d. h. unter Anwendung von Folter, nach Maß der Gefährdung, Betrug und Bosheit abzustrafen und „auch den selben die bey ihnen vorfindende abergläubische Schriften, und Bücher abzunehmen, und nach vollendeten Inquisitions-Proceß zu vertilgen.“

Die Ursache der Verbergung im Wald der Pfarre St. Peter in Holz lässt sich – wie bei den meisten Verwahrfunden – nicht ermitteln, passt aber in seiner Zusammensetzung und Datierung in ein Umfeld, in dem Zauberei zwar offiziell schon als Aberglauben galt, ihre scheinbare Anwendung aber als Betrugsdelikt gerichtlich zu ahnden, Geständnisse weiterhin durch Folter zu erpressen waren. Wie die Zusammenstellung Ernst Burgstallers von sagenhaften Überlieferungen in Kärnten zeigt, spielte das Vergraben vor allem im Schadenzauber eine grundlegende Rolle³³. Dabei wurde die magische Kraft der Zaubermittel an jenen Ort gebunden, an dem der Zauber wirken sollte. Umgekehrt konnten die Unheil bringenden Gegenstände wieder aus der Erde geborgen, vom Pfarrer geweiht und durch neuerliches Vergraben unschädlich gemacht werden. Ein Zusammenhang zwischen Zauberhandlungen und dabei verwendeten Gegenständen, wie den von Burgstaller genannten Tier- und Menschenfiguren oder Gerätschaften, lässt sich mit archäologischen Mitteln niemals absichern³⁴.



Das am besten dokumentierte Beispiel vergrabener Gegenstände von magischem Sinngehalt ist das Inventar eines Alchemisten-Labors unterhalb der Kapelle des Schlosses Oberstockstall in Niederösterreich³⁵. In der zugehörigen Sakristei befand sich zur Regierungszeit Rudolfs II. (1552–1612) ein für Versuche zur Goldgewinnung genütztes Laboratorium, ausgestattet mit einer Vielzahl der dafür benötigten Gefäße. Es wurde schließlich in einer Abfallgrube unterhalb des Fußbodens der Sakristei jedem weiteren Zugriff entzogen.

Im Kärntner Virunum könnte eine Entdeckung anlässlich einer vorwissenschaftlichen Grabung auf ein ähnliches Versteck hindeuten. Franz Graf von Enzenberg (1747–1821) erwähnt in einem Schreiben (verm. 12. Mai 1812) an Erzherzog Johann unter den von Erzherzogin Marianna (1738–1789) in Virunum entdeckten und von den Franzosen aus ihrem ehemaligen Palais geplünderten Funden ein Konvolut von Gegenständen, die von den Findern nicht als römische Antiken, sondern als Utensilien eines Alchemisten interpretiert wurden: *„was mich aber am meisten schmerzte, war der Raub einer kleinen Schmuckbüchse und eines metallenen Spiegels und eines Schmelzriegels mit ungefähr einer Unze Silbers, die ich selbst in einem unterirdischen Gewölbe, das einer Schmiedeeesse glich, fand. Wir hielten es für das Laboratorium eines Adepten und hatten vermutlich nicht Unrecht.“*³⁶

Beim erwähnten metallenen Spiegel mag es sich um einen Bergspiegel gehandelt haben, wie er zum Schatzsuchen verwendet wurde³⁷. Virunum war ein dafür zweifellos geeigneter Boden.

Im Jahr 1811 und damit lange vor der Entstehung der wissenschaftlichen Volkskunde schilderte der Schriftsteller Franz Sartori abergläubische Vorstellungen der ländlichen Bevölkerung Kärntens, welche die lokale Geistlichkeit mit Hagelunwettern

und Teilnahme an Hexentänzen in Zusammenhang brachten³⁸. Er berichtete von der Auffassung, Pfarrer könnten Hagelgewitter herbeizaubern oder aber beschwören, wenn dem angehenden Priester bei seiner letzten Weihe die Fähigkeit gegeben worden sei, diese abzuwenden. Sie hätten aber keine Gewalt gegen andere Unbilden der Witterung oder Viehseuchen. Sartoris insgesamt negative Darstellung Kärntens und seiner Bevölkerung wurde unmittelbar darauf von Franz Graf von Enzenberg in einer für Erzherzog Johann verfassten Gegendarstellung aufs schärfste zurückgewiesen³⁹. Volksglauben oder magische Praktiken erfuhren dabei eine nur allgemeine Berücksichtigung.

Die Angaben Sartoris werden durch historische Quellen aus der Zeit der großen Hexenverfolgung des 17. Jahrhunderts, welche in Kärnten zwischen 1685 und 1688 ihren Höhepunkt erreichte, *grosso modo* bestätigt⁴⁰. Im Vergleich zu anderen Gebieten ist hier die geringste Zahl an Opfern zu verzeichnen; in Oberkärnten kam es zu 31 Hexenprozessen, in Unterkärnten zu 81⁴¹. Dabei dürften die Jesuiten in allen Teilen Kärntens eine mäßigende Rolle gespielt haben⁴².

Im Jahr 1686 besagten (d. h. als Mittäter beschuldigen) in Straßburg – bis 1783 Sitz der Bischöfe von Gurk – inhaftierte und verhörte Hexen und Zauberer fünf Kärntner Geistliche der Teilnahme am Hexentanz oder des Verursachens von Hagelschauern⁴³. Die von Erzpriester Christoph Priggel in Gmünd in steter Konsultation mit dem Salzburger Konsistorium veranlassten Untersuchungen führten zum Ergebnis, dass die Besagten sich keine Verfehlungen zuschulden hatten kommen lassen, da widersprüchliche Aussagen, unrichtige Angaben zur Identität oder persönliche Rache zur Anschuldigung geführt hatten. Zu Priggels Maßnahmen gehörten Hausdurchsuchung, Befragung der Mesner, Pfarrkinder und der weltlichen Obrigkeit. Thema der Befragungen war auch der nach kirchli-



Abb. 4: Stielpfanne aus Eisen. Aufn. Franz Glaser

chen Vorschriften korrekt durchgeführte Wettersegen⁴⁴. Für Georg Rogger, Pfarrer von Weissenstein, verbürgte sich z. B. der Spittaler Pfleger und Landrichter, der ihm ein vorbildliches Zeugnis zum Lebenswandel als Mensch und Seelsorger ausstellte.

Für St. Peter in Holz kann nur vermutet werden, dass auch hier dieselben allgemeinen Vorstellungen von Zauberei wie überall herrschten. In den Archivalien der Diözese Gurk finden sich keine Hinweise auf abergläubische Vorkommnisse⁴⁵. Die Schriftzeugnisse setzen allerdings erst zur Zeit von Pfarrer Stephan Bernhart (resignierte 1797) und dessen schon 1804 verstorbenen Nachfolger Laurenz Hartnoth und damit zu jenem Zeitpunkt ein, als der Hexen- und Zauberglaube im Gerichtswesen höchstens noch als Betrugsdelikt eine Rolle spielte. Warum aber ein Halseisen für eine Malefizperson, ein Drudenmesser und die anderen Eisengegenstände ausgerechnet im Pfarrwald vergraben wurden, kann nur Gegenstand von Spekulationen sein.

Aus Teurnia stammen eine vollständig erhaltene und eine oder zwei fragmentierte Eisenpfannen, die bislang einzigen Nachweise derartiger Küchengeräte in Österreich. Weitgehend vollständig, wenn auch leicht fragmentiert, erhalten ist jene im Humus oberhalb der Ruine der Bischofskirche gefundene eiserne Stielpfanne (Abb. 4, Taf. 5.28). Dieser lassen sich die stärker fragmentierten Gefäßkörper zweier weiterer Pfannen, ein Altfund (Taf. 6.29) sowie – mit Vorbehalt – ein sehr ähnliches Objekt aus dem neuzeitlichen Depot (Taf. 4.26) anschließen, welche dieselben Dimensionen von rund 0,20 Meter Durchmesser, niedrigen Rand und einen zentralen Niet aufweisen. Die vollständig erhaltene Stielpfanne besitzt eine 0,53 Meter lange, sich verbreiternde Handhabe, deren Ende zu einer Aufhängeöse ausgeschmiedet ist. Die Anheftung erfolgte in der Mitte des Gefäßbodens (Durchmesser 22,5 cm) mittels eines Niets. Dieser stellt ein integrierendes Merkmal des Typs dar, da stabile Griffe oder längere Stiele an den niedrigen Seitenwänden nicht angebracht werden konnten. Die niedrigen Gefäßhöhen bieten aber einen



Vorteil beim Einlegen, Wenden und Entnehmen von nichtflüssigem Gargut.

Die Datierung des langlebigen Metallgefäßtyps, darunter vorwiegend Einzelfunde, ergibt sich nur ausnahmsweise über den Fundzusammenhang von Depots oder den Fundplatz selbst. Die Pfannen kommen ab der Jüngeren Eisenzeit auch in römischen, spätantiken und merowingerzeitlichen Fundzusammenhängen bis ins Mittelalter vor⁴⁶. Zu den älteren Typen gehört eine Pfanne vom westslowakischen Burgwall Plavecké Podhradie-Pohanská aus der Stufe LT C 2⁴⁷, die etwas andere Konstruktionsdetails als die jüngeren und die Teurnienser Exemplare aufweist.

Die von Polona Bitenc und Timotej Knific kürzlich vorlegten insgesamt acht slowenischen Belege⁴⁸ entsprechen bis ins Detail den Funden aus Teurnia. Die Grifflänge schwankt zwischen 50,8 und 68 cm, der Durchmesser zwischen 21,5 und 15,5 cm. Keines der Exemplare stammt aus einem geschlossenen Fundzusammenhang, doch deuten die Fundplätze eine Datierung zwischen römischer Zeit und Mittelalter an. Da sich das Exemplar vom Zidani Gaber in der Nähe eines Horts landwirtschaftlicher Geräte gefunden hat⁴⁹, wird ein Zusammenhang zwischen Pfanne und Geräten vermutet. Die im Hort enthaltenen Sichel (Typ H 2 nach Joachim Henning) datieren ins 8. bis 10. Jahrhundert⁵⁰.

Der von Karol Pieta jüngst vorgelegte umfangreiche Hort Nr. 7 einer westslowakischen Höhensiedlung bei Dolná Súča umfasst insgesamt 28 Eisengegenstände, vorwiegend landwirtschaftliche Geräte⁵¹. Zu einer Sense, mehreren Sichel, drei Pflugscharen, Äxten, Hacken und Holzbearbeitungswerkzeugen kommt eine Stielpfanne. Der Pfannenstiel besitzt eine Länge von rund 75 cm, die Pfanne einen Durchmesser von 23 x 25 cm. Das eine Ende ist zur Aufhängeöse umgebogen, das

pfannenseitige Stielende weist unterhalb des Gefäßbodens Torsion auf und ist gerade abgeschnitten, was sie von den Exemplaren mit spitzwinkligen Enden im Alpen-Adria-Raum unterscheidet.

Der Großteil des Fundgutes von Dolná Súča, darunter zahlreiche Fibeln, datiert in die frühe Völkerwanderungszeit. Von den sich gebrauchtsbedingt nur wenig ändernden Eisengeräten lassen sich nur Sense, Sichel (Typ H 5 nach Joachim Henning) und Äxte näher datieren. Sie sprechen für eine Deponierung am Ende des 4. und in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts und könnten aus dem pannonischen Raum stammen.

Von den flach gewölbten frühmittelalterlichen Eisenschüsseln des sog. schlesischen Typs⁵², dessen Hauptverbreitung an der mittleren Oder liegt, weist eine Variante eine zentrale Lochung auf, während gestielte Exemplare nicht vorkommen⁵³. Für die Schüsseln mit einem Durchmesser von mehr als 20 Zentimeter wird die Verwendung als Back- oder Röstschalen erwogen, die in der schriftlichen Überlieferung des 13. Jahrhunderts als „šqburd“ bezeichnet werden, was dem modernen ukrainischen und russischen Wort für Stielpfanne entsprechen könnte.

Da aus den norischen Provinzen keine Vergleichsfunde älterer Stielpfannen bekannt sind, ist für die Exemplare aus Teurnia ein Zusammenhang mit der spätantiken Besiedlung am wahrscheinlichsten. Dies gilt vor allem für das vollständig erhaltene Exemplar bei der Bischofskirche (Taf. 5.28), das aus den Fundschichten der näheren Umgebung verlagert worden sein wird. Da sich hier auch eine Bierflasche der 50er Jahre fand, könnte an Waldarbeiten gedacht werden.

Langstielige Eisenpfannen mit niedrigem Rand eignen sich gut für die rasche Zubereitung dünner

Brotfladen im offenen Feuer, vergleichbar den heute in der Emilia Romagna (IT) beliebten *Piadine*⁵⁴, während tönerner Backplatten beim schnellen Erhitzen im offenen Herdfeuer leicht zerspringen können⁵⁵. Die dünnen, seit dem Mittelalter aus Mehl, Wasser, etwas Fett sowie Salz zubereiteten Fladen werden auf jeder Seite in einer stark erhitzten gusseisernen Pfanne (ital. *testo di ghisa*) ohne zusätzliche Fettzugabe beiderseits gebacken und verschieden gefüllt. Es fällt auf, dass sowohl die heute benutzten als auch die archäologisch nachgewiesenen Pfannen stets Durchmesser von rund 20 Zentimetern aufweisen, eine offenbar bewährte Portionsgröße.

Unter der Voraussetzung, dass die langstieligen Eisenpfannen im Alpen-Adria-Raum in die Spätantike datieren, bietet sich ein Vergleich mit dem Aufkommen von tönernen Backglocken an, die im Kärntner Raum ausschließlich aus spätantiken Fundzusammenhängen bekannt sind⁵⁶. Die spätantiken und frühbyzantinischen Backglocken und Backdeckel dienten dem Backen von Brot und dem langsamen Garen von Speisen, wobei die unterschiedlichen Größen eine Rolle gespielt haben müssen⁵⁷. Die von Franz Glaser 2015 vorgelegte Backglocke aus Teurnia (Abb. 5) kam auf der „Tempelterrasse“ in einer Aschenschicht gemeinsam mit einer spätantiken, bis zu zwei Drittel erhaltenen Schüssel zum Vorschein⁵⁸. Die Schüssel nahm das Gargut und den beim Garen entstehenden Fond auf. Da die niedrige Brenntemperatur der spätantiken Haushaltskeramik diese im Herdfeuer hätte zerfallen lassen, waren das Garen und Backen unter Backhauben in heißer Asche und die Benützung von hitzebeständigem Eisengeschirr eine taugliche Alternative.

Die deutliche Zunahme und Verbreitung von Backhauben und Eisenpfannen ab der Spätantike weist auf sich verändernde Koch- und Speisegewohnheiten hin und illustriert als Alltagsphänomene den vielfältigen kulturellen Wandel der Zeit.



Abb. 5: Backhaube. Aufn. K. Allesch

Neuzeitliches Depot

Gefunden am 21. Juli 1986, im Schnittpunkt des Suchgrabens V/86 mit der östlichen Grundstücksgrenze beim Ausheben eines Zaunpfahls, im Lehm unter der Humusdecke.

Taf. 1.1 Halseisen. Vollständig erhaltene Kette aus unterschiedlich gestalteten Gliedern (Gesamtl. 166 cm), die nicht nur verschiedene Einstellungen der Länge, sondern auch besondere Beweglichkeit durch zwei birnförmige Spezialglieder (Wirbel) mit durchgestecktem Pilzkopf ermöglichten. Eingesattelter Bügel (L. 21,8 cm) mit eingerollten Enden, Einsattelung verstärkt durch innenliegenden tordierten Stab. An ein Bügelende eingehängter Ring (Dm. 3,9 cm), an den ein dreischleifiges Kettenglied (L. 8,4 cm) anschließt. In dieses in der zweiten Schleife eingehängt, ein kreisrundes (Dm. 3,9 cm) und vier langovale Kettenglieder (L. 6,3 cm), die in das zweite Bügelende eingehängt werden konnten; in der dritten Schleife großes, bewegliches birnförmiges Kettenglied mit tordierten Seitenstäben und einem kräftig verbreiterten gelochten Ende (L. 10,0 cm). Durch die Lochung gesteckt der pilzförmige Kopf eines einfach geschlungenen Glieds mit doppelt gewickeltem zweitem Ende (L. 8,8 cm). Anschließend vier etwa achterförmige Glieder aus vierkantigem Stab (L. jeweils rund 10 cm), auf die eine weitere Kombination aus geloch-



tem birnförmigem Glied und solchem mit pilzförmigem Kopf folgt. Den Abschluss bilden sieben etwa achterförmige Glieder (L. etwa 10 cm) sowie ein großer Eisenring (Dm. 7,1 cm) mit darin befestigtem schwach gewölbtem zungenförmigem Glied (L. 11,8 cm, Br. 2,3 cm).

Taf. 1.2-4, Taf. 2 und Taf.3.11-20 Beschläge von drei (?) Holzeimern, von denen drei Bügel, drei Henkelösen sowie insgesamt sechs vollständige und zwei fragmentierte Eimerreifen unterschiedlichen Durchmessers vorliegen.

Taf.1.2 vollständig erhaltener Eimerbügel, Mitte schwach eingesattelt, Seiten tordiert, Enden spitz zulaufend und aufgebogen. An einem Ende Rest des Befestigungsblechs erhalten. L. 36, cm, gr. Br. 1,7 cm.

Taf. 1.3 vollständig erhaltener Eimerbügel, Mitte schwach eingesattelt, Seiten tordiert, Enden spitz zulaufend und aufgebogen. An einem Ende Rest des Befestigungsblechs erhalten. L. 40,5 cm, gr. Br. 1,2 cm.

Taf. 1.4 vollständig erhaltener Eimerbügel, Mitte schwach eingesattelt, Seiten tordiert, Enden spitz zulaufend und aufgebogen. An einem Ende Rest des Befestigungsblechs erhalten. L. 43,8 cm, gr. Br. 2,2 cm.

Taf. 2.5 vollständig erhaltener Reifen, Dm. 28,1 cm, Br. 2,1 cm, Stärke 0,3 cm.

Taf. 2.6 vollständig erhaltener Reifen, Dm. 26,5 cm, Br. 1,2 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf. 2.7 vollständig erhaltener Reifen, Dm. 25,5 cm, Br. 1,4 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf. 2.8 vollständig erhaltener Reifen, Dm. 24,2 cm, Br. 2,1 cm, Stärke 0,3 cm.

Taf. 2.9 vollständig erhaltener Reifen, Dm. 23,8 cm, Br. 2,1 cm, Stärke 0,3 cm.

Taf. 2.10 vollständig erhaltener Reifen, Dm. 22,2 cm, Br. 2,2 cm, Stärke 0,3 cm.

Taf. 3.11 Fragment eines Reifens, erh. L. 9,6 cm, Br. 2,2 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf. 3.12 zur Hälfte erhaltener Reifen, ehem. Dm. 28,5 cm, Br. 2,3 cm, Stärke 0,3 cm.

Taf. 3.13 Fragment eines Reifens erh. L. 15,2 cm, Br. 2,3 cm, Stärke 0,1 cm.

Taf. 3.14 Fragment eines Reifens, erh. L. 10,3 cm, Br. 2,3 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf. 3.15 zur Hälfte erhaltener Reifen, ehem. Dm. 30,0 cm, Br. 1,6 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf. 3.16 Fragment eines Reifens, erh. L. 10,1 cm, Br. 2,2 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf. 3.17 Fragment eines Reifens, erh. L. 12,2 cm, Br. 2,3 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf.3.18 Henkelöse, das eine Ende gerade abgeschnitten, das andere rechtwinkelig umgebogen, L. 15,5 cm.

Taf. 3.19 Henkelöse, das eine Ende gerade abgeschnitten, das andere rechtwinkelig umgebogen, L. 11,7 cm.

Taf. 3.20 Henkelöse, fragmentiert, L. 12,1 cm, Stärke 0,2 cm.

Taf. 3.21 Zwinge, vollständig erhalten, Dm. 3,6 mal 4,4 cm.

Taf. 3.22 Zwinge, vollständig erhalten, Dm. 4,5 mal 4,75 cm.

Taf. 3.23 Zwinge, vollständig erhalten, Dm. 4,0 mal 4,75 cm.

Taf. 3.24 Zwinge, vollständig erhalten, Dm. 3,8 mal 4,0 cm.

Taf. 3.25 fragmentierte Hülse (?) mit leicht gebogenem Querschnitt, L. 11,25 cm.

Taf. 4.26 stark fragmentierter schwach gewölbter Körper einer vermutlich langstieligen Pfanne mit niedrigem, leicht umbiegender Rand. Im Zentrum Rest einer Niete oder eines Nagels. Dm. 22,0 cm, Höhe des Randes 2,0 cm.

Taf. 4.27 vollständig erhaltenes Griffzungenmesser, sog. Neunkreuzmesser. Griff mit drei Nieten und erhaltenen Holzresten. Deutlich abgesetzte Klinge, unter der Klingenoberkante auf der rechten Seite eine Reihe von acht deutlich sichtbaren radkreuzförmigen Schmiedemarken, darunter halbmondförmige Marken, die neunte Marke jeweils nur noch undeutlich erkennbar. L. 19,2 cm, Griff. 8,10 cm.

Einzelfund bei der Bischofskirche

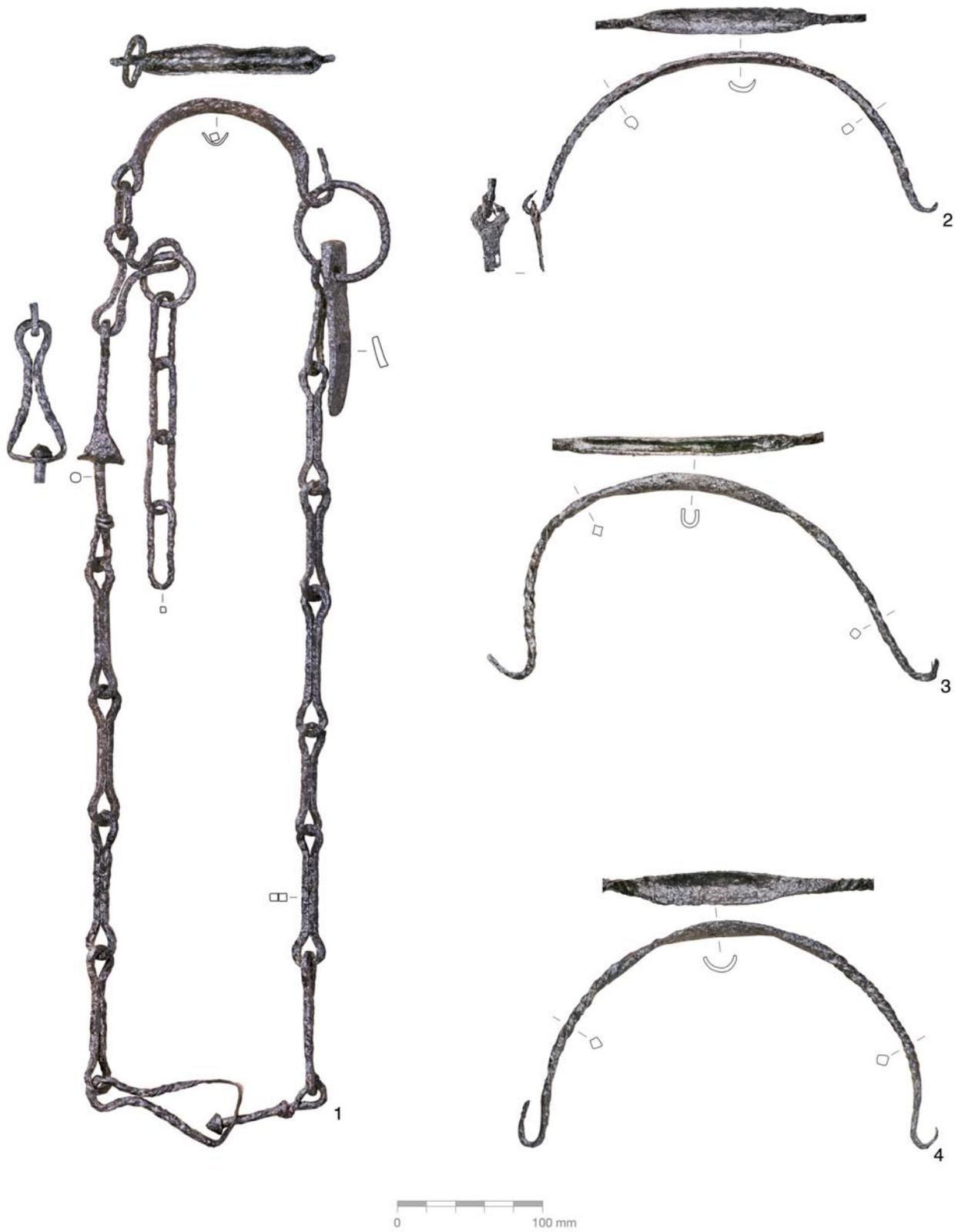
Gefunden 1986 etwa vier Meter nördlich der Südmauer im Humus.

Taf. 5.28 leicht fragmentierte langstielige Pfanne. Flach gewölbter Körper (Dm. 22,5 cm, Stärke 0,4 cm), am Mittelpunkt der Unterseite angenietet, langer flacher, sich leicht erweiternder Griff. Pfannenseitig in einem spitzwinkligen Dreieck endend, das andere Ende ausgezogen und zu einer großen Aufhängeöse umgebogen (L. 53,4 cm, Br. 3,0 bis 3,9 cm).

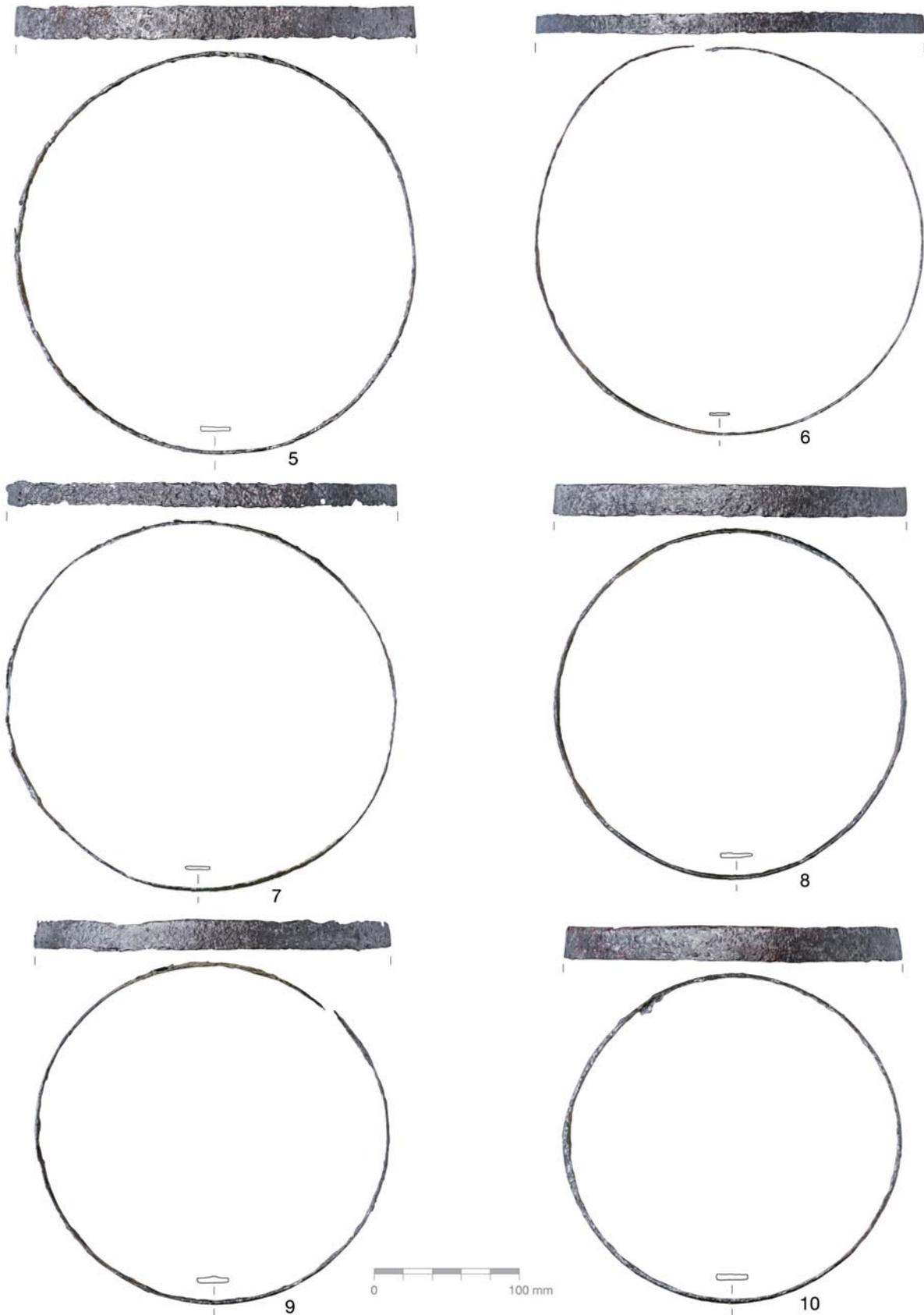
Altfund, ohne nähere Angaben

Taf. 6.29 stark fragmentierter schwach gewölbter Körper einer vermutlich langstieligen Pfanne, mit niedrigem, leicht umbiegender Rand. Zugehöriges Bruchstück mit Reparaturspuren in Form eines aufgenieteten Flickens. Im Zentrum Eisen spitze, an der Innenseite Verstärkungsblech. Ehem. Dm. 20,0 cm, Höhe des Randes 1,9 cm. KLM Inv. Nr. 2045.



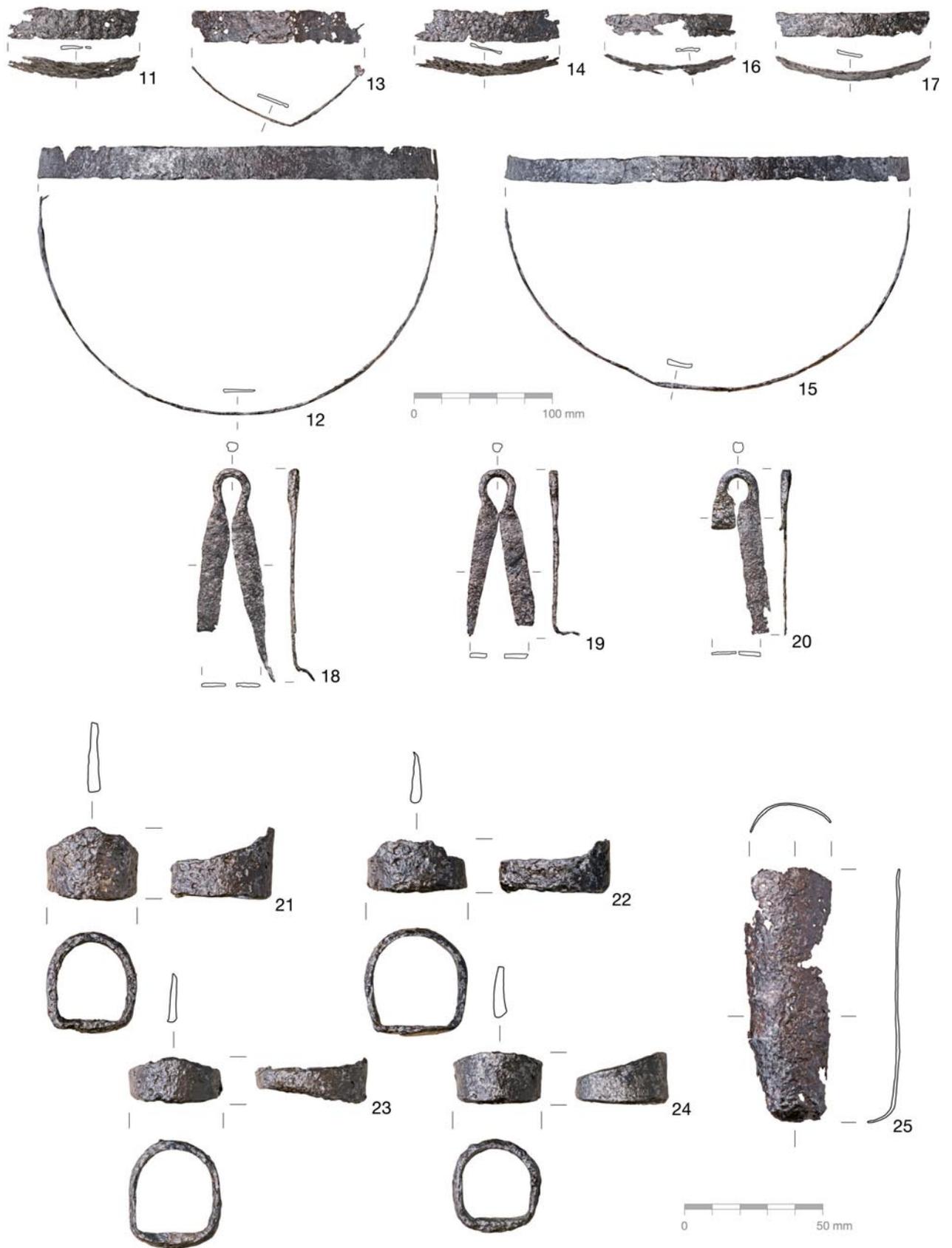


Taf. 1: Neuzzeitliches Depot. Halseisen und Eimerbügel

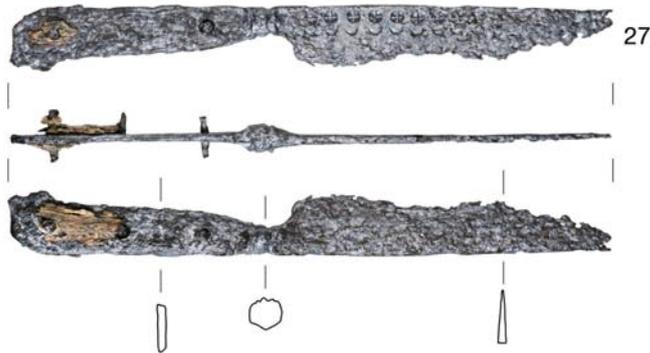
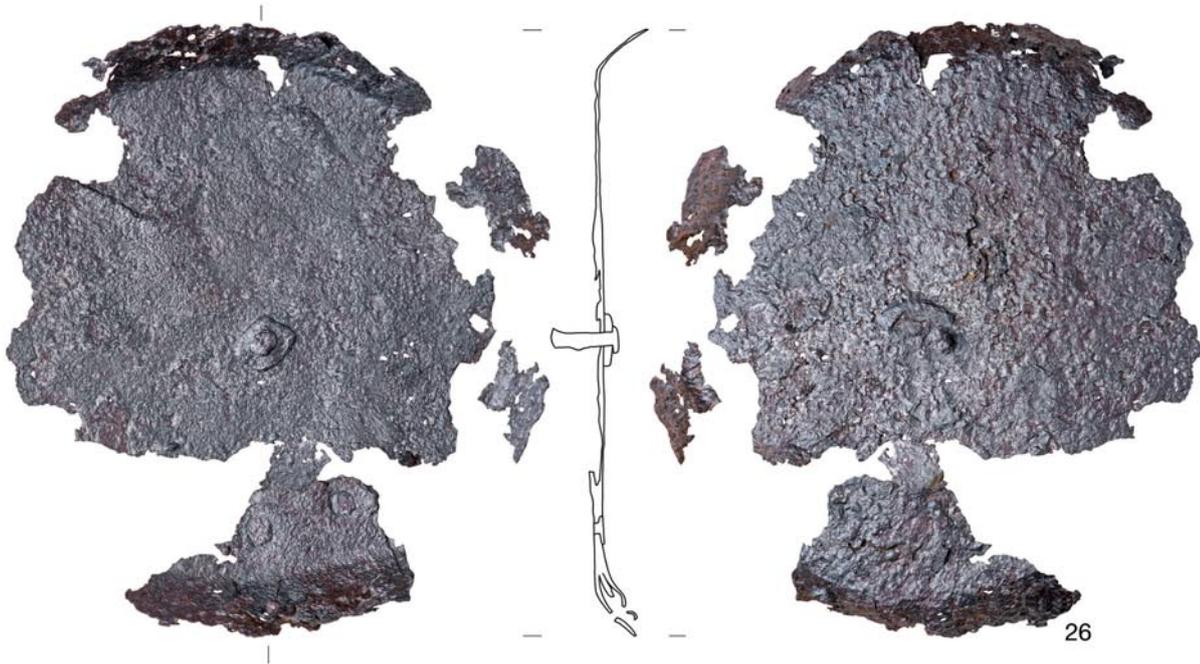


Taf. 2: Neuzeitliches Depot. Eimerreifen





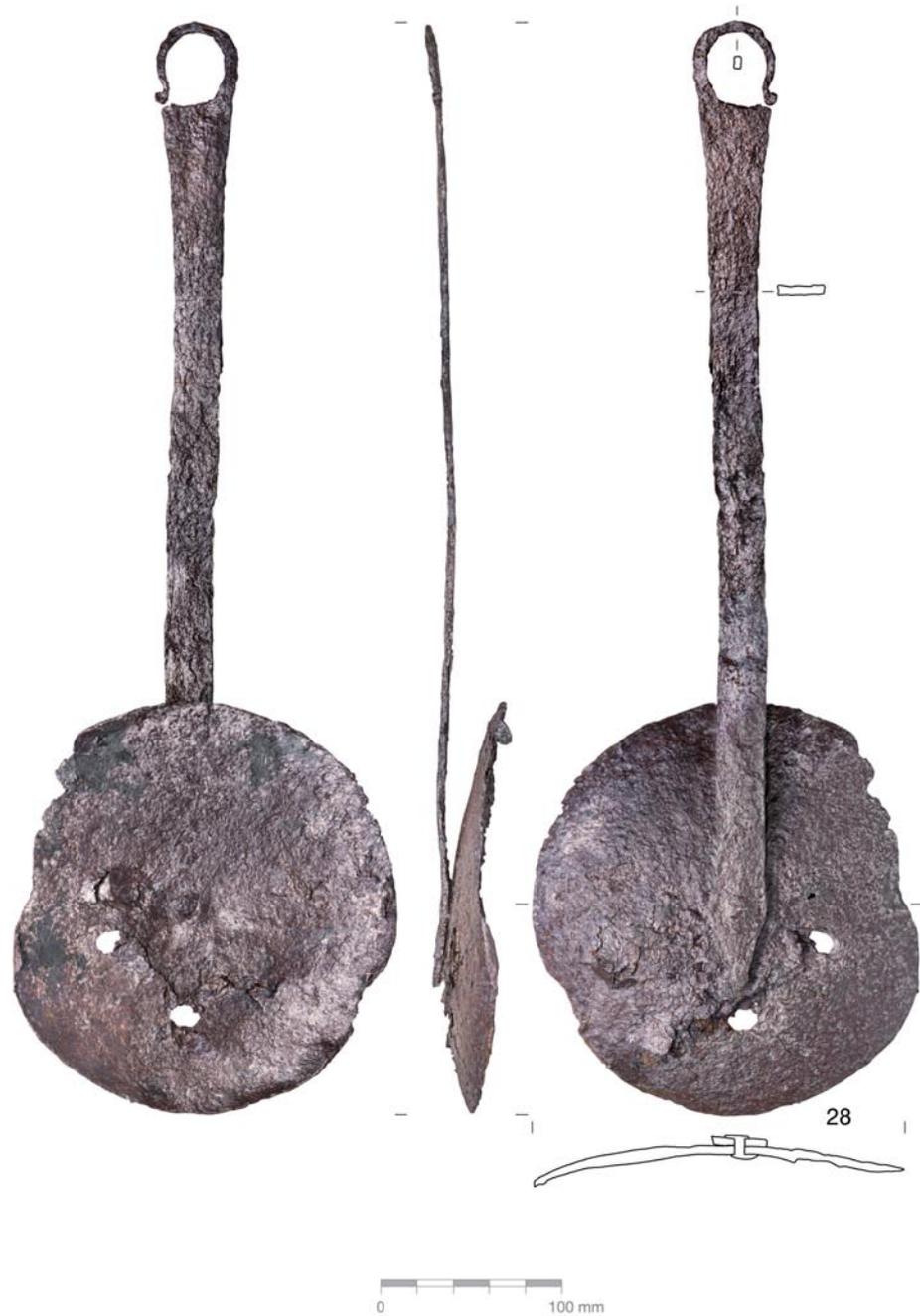
Taf. 3: Neuzeitliches Depot. Eimerreifen und Henkelösen, Zwingen von Sensen



Taf. 4: Neuzeitliches Depot. Fragment einer Pfanne und Neunkreuzmesser



Einzelfund bei der Bischofskirche



Taf. 5: Einzelfund bei der Bischofskirche. Stielpfanne

Altfund, ohne nähere Angaben



Taf. 6: Altfund. Boden einer Stielpfanne

Abgekürzt zitierte Literatur

- Aberglauben – Aberwissen 2014: Begleitheft zur Ausstellung Aberglauben – Aberwissen. Welt ohne Zufall, Universalmuseum Joanneum 28. März bis 26. Oktober 2014, Graz 2014.
- Bajc 2008: Bajc, Gudrun, Messer und Gabeln von der Burgruine Alt-Scharnstein, Gemeinde Scharnstein, Oberösterreich, Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 153, Linz 2008, 153–200.
- Beitl 1983: Beitl, Klaus, Volksglaube, Zeugnisse religiöser Volkskunst, München 1983, Katalognr. 6 a-g.
- Biermann und Schinnerl 2001: Biermann, Günther, Schinnerl, Heimo, Volksglaube – Beschwörung – Segensformel. Magische Vorstellungen und Praktiken aus drei Jahrhunderten, Ehrentaler Museumsschriften 6, Ehrental 2001.

- Bitenc und Knific 2015: Bitenc, Polona, Knific, Timotej, Zgodnjesrednjeveški zakladi železnih predmetov z Gorjanecev, Starega gradu nad Uncem in Ljubične nad Zbelovsko Goro (Early medieval ironwork hoards from the Gorjanci Hills, Stari grad above Unec and Ljubična above Zbelovska Gora), Arheološki vestnik 66, Ljubljana 2015, 103–146.
- Brunner 1987: Brunner, Walter, Hexen und Zauberei in der Volksüberlieferung des oberen Murtales. In: H. Valentinitsch – L. Schwarzkogler (Hg.), Hexen und Zauberer. Katalog zur Steirischen Landesausstellung 1987, Graz-Wien 1987, 355–362.
- Buczolich 2013: Buczolich, Silvia Juliana, Feen und Hexen bei den Burgenländischen Kroaten im Lichte schriftlicher Quellen, mündlicher Überlieferung und wortgeschichtlicher Betrachtungen, Diplomarbeit Univ. Wien 2013, unpubliziert.



- Burgstaller 1957: Burgstaller, Ernst, Gelegter Zauber, Carinthia I 147, Klagenfurt 1957, 853–861.
- Byloff 1934: Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern, Quellen zur deutschen Volkskunde 6, Berlin und Leipzig 1934, Nachdruck Hamburg 2011.
- Čambal 2009: Čambal, Radoslav, Nové nálezy doby laténskej z Plaveckého Podhradia-Pohanskej, Zbornik Slovenskeho narodneho muzea 103, Archäologie 19, 2009, 153–162, deutschsprachige Zusammenfassung 163–164.
- Constitutio criminalis: Constitutio criminalis Theresiana oder der Römisch-Kaiserl. zu Hungarn und Böhmeim k. k. Königl. Apost. Majestät Mariä Theresiä Erzherzogin zu Oesterreich, k. k. peinliche Gerichtsordnung, Wien 1769.
- Egger 1912: Egger, Rudolf, St. Peter im Holz (Teurnia). In: Ausgrabungen in Kärnten, Jahreshefte des Österr. Archäologischen Instituts 15, Wien 1912, Beibl. Sp. 17–24.
- Ehlers 2020: Ehlers, Martin, Alltagsmagie, Riten, Schutzzauber und Bauopfer, Maulbronn 2020.
- Enzenberg 1812: Enzenberg, Franz von, Beleuchtung der neuesten Reise durch Oesterreich ob und unter der Ens, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnthen und Steyermark in statistischer, geographischer, naturhistorischer, ökonomischer, geschichtlicher und pittoresker Hinsicht, unternommen von Dr. Franz Sartori. Ein wesentlicher Nachtrag zu dieser Reisebeschreibung mit einziger Hinsicht auf Kärnthen, Klagenfurt 1812.
- Forker 1986: Forker, Armin, Einleitung. In: Reprint Constitutio Criminalis Theresiana - Folterwerkzeuge und ihre Anwendung - Tafeln und erläuternde Texte, Leipzig 1986.
- Franzisci 2009: Franzisci, Franz, Kulturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten, herausgegeben und kommentiert von Günther Biermann, Das Kärntner Landesarchiv 36, Klagenfurt 2009.
- Glaser 1993: Glaser, Franz, Der behauptete Brandopferplatz und der tatsächliche Fundort eiserner Waffen in Teurnia, Carinthia I 183, Klagenfurt 1993, 289–295.
- Glaser 2009: Glaser, Franz, Frühwissenschaftliche Archäologie (1750-1850) in Kärnten. Forschungen und Funde in den Jahrzehnten vor und nach Napoleon, Rudolfinum, Jahrbuch des Landesmuseums Kärnten 2008, Klagenfurt 2009, 75–85.
- Glaser 2015: Glaser, Franz, Eine spätantike Backglocke aus Teurnia. In: P. Gleirscher, L. Andergassen (Hg.), Antiquitates Tyrolenses, Festschrift für Hans Nothdurfter zum 75. Geburtstag, Innsbruck 2015, 77–82.
- Gosler 1955: Gosler, Sieglinde, Hexenwahn und Hexenprozesse in Kärnten. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, Dissertation Philosophische Fakultät der Universität Graz 1955, unpubliziert.
- Grabner 2010: Grabner, Elfriede, Die kleine „Hausapotheke“, Himmlische und irdische „Arzneimittel“ zur Heilung irdischer Leiden. In: P. Keller (Hg.), Glaube & Aberglaube. Amulette, Medaillen & Andachtsbildchen, Salzburg 2010, 44–47.
- Hanemann 2006: Hanemann, Bärbel, Eisengerät von Haus, Hof und Herd. In: J. Stadler (Hrsg.), Geraubt und im Rhein versunken. Der Barbarenschatz. Begleitbuch zur Ausstellung. Speyer 2006, 123–125.
- Handwörterbuch: Bächtold-Stäubli, Hanns, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Nachdruck Walter de Gruyter 2000.
- Kautsch 1907: Kautsch, Marianne, Sympathiemittel, Zeitschrift für österr. Volkskunde XIII, Wien 1907, 110–116.
- Kieseler 2017: Kieseler, Andreas, Die Eisenschüsseln vom schlesischen Typ im westslawischen

- Raum – ein Überblick. In: F. Biermann, Th. Kersting, A. Klammt (Hrg.), *Religion und Gesellschaft im nördlichen westslawischen Raum*, Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 82, Langenweissenbach 2017, 311–348.
- Krause, Limpach, Spehr 1966: Krause, Günther, Limpach, Rudolf, Spehr, Reinhard, Ein spät-kaiserzeitlich-völkerwanderungszeitlicher Hortfund mit Eisengeräten aus Radeberg-Lotzdorf, Kreis Dresden, Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 14–15, Berlin 1966, 159–219.
- Lippert 1992: Lippert, Andreas, Ein latènezeitlicher Opferplatz in Teurnia bei Spittal an der Drau. In: A. Lippert und K. Spindler (Hrg.), *Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck*, Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 8, Bonn 1992, 285–304.
- von Osten 1998: v. Osten, Sigrid, *Das Alchemistenlaboratorium von Oberstockstall*, Monographien zur Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie 6, Wien 1998.
- Pallestrang 2003: Pallestrang, Kathrin, [Messer] als Zaubermittel. In: F. Grieshofer, K. Pallestrang, *Messerscharf. Reflexionen über einen Alltagsgegenstand*. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Österr. Museum für Volkskunde 31. August 2003 bis 31. Januar 2004, Wien 2003, 59–61.
- Pieta 2020: Pieta, Karol, Die frühvölkerwanderungszeitliche Höhensiedlung in Dolná Súča, Westslowakei. Ein Berg mit Hortungstradition, *Slovenská archeológia* LXVIII-1, Nitra 2020, 37–68.
- Pollak 2006: Pollak, Marianne, *Stellmacherei und Landwirtschaft: Zwei römische Materialhorte aus Mannersdorf am Leithagebirge, Niederösterreich*. Mit Beiträgen von René Ployer sowie Karolin Kastowsky und Mathias Mehofer, *Fundberichte aus Österreich Materialhefte Reihe A* 16, Wien 2006.
- Ponisch 2013: Ponisch, Gabriele, *Gewiss – Ungewiss, Überlegungen zum Begriff „Aberglaube“*. In: E. Kreissl (Hrg.), *Kulturtechnik Aberglaube zwischen Aufklärung und Spiritualität. Strategien zur Rationalisierung des Zufalls*, Bielefeld 2013, 538–557.
- Röber 2004: Röber, Ralph, *Schlagmarkierungen auf mittelalterlichen Schmiedeobjekten – Ein Beitrag zum Aussagepotential gewerblicher Zeichen*. In: W. Melzer (Hrg.), *Schmiedehandwerk in Mittelalter und Neuzeit*, Soester Beiträge zur Archäologie, Soest 2004, 139–161.
- Sartori 1811: *Neueste Reise durch Oesterreich ob und unter der Ens, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnthen und Steyermark in statistischer, geographischer, naturhistorischer, ökonomischer, geschichtlicher und pittoresker Hinsicht*, unternommen von Dr. Franz Sartori, II. Band, Wien 1811.
- Schipflinger 1939: Schipflinger, Anton, *Die Trud*, Wiener Zeitschrift für Volkskunde (= Zeitschrift für österr. Volkskunde) XLIV, Wien 1939, 53–56.
- Schlossar 1911: Schlossar, Anton, *Erzherzog Johanns wissenschaftliche Tätigkeit für Kärnten*. Ungedruckte Briefe und Akten, Carinthia I 101, Klagenfurt 1911, 92–136.
- Schwillius, Harald, *Kleriker im Hexenprozeß. Geistliche als Opfer der Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland*, *Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte* 16, Würzburg 1992.
- Swatek 2009: Swatek, Manuel, *Hexenprozesse in Kärnten – Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Bamberger Herrschaften*. In: H. Dienst (Hrg.), *Österreichische Hexenforschung* 1, Wien 2009, 161–181.
- Vida 2016: Vida, Tivadar, *Backglocken, Backdeckel und Backhauben*, archäologische Angaben



zur Ernährungskultur Süd- und Mitteleuropas, *Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 67, Budapest 2016, 361–422.

Weinhold 1897: Weinhold, Karl, *Die mystische Neunzahl bei den Deutschen*, Berlin 1897, 25. <https://archive.org/details/diemystische-neu00weingooq>, Abfrage vom 25.07.2021.

Windholz-Konrad 2003: Windholz-Konrad, Maria, *Funde entlang der Traun zwischen Ödensee und Hallstätter See. Vorlage der prähistori-*

schen bis neuzeitlichen Metallfunde aus den von Karl Gaisberger und Mitarbeitern vorgenommenen Prospektionen im Salzkammergut, mit besonderer Berücksichtigung der Altfunde, Fundberichte aus Österreich, Materialhefte Reihe A 13, Wien 2003.

Wurzbach 1874: Wurzbach, Constant von, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* 28, Wien 1874.

Wutte 1927: Wutte, Martin, *Hexenprozesse in Kärnten, Carinthia I 117, Klagenfurt 1927, 27–67.*

ANMERKUNGEN

1 Lippert 1992.

2 Glaser 1993.

3 Egger 1912, Sp. 22–23, Abb. 22 und 23. – In der Liste der bekannten Materialhorte (Pollak 2006, 37–40) nicht enthalten. Neben unverarbeiteten Eisenbarren oder -luppen erwähnt Egger eine dreizinkige Gabel (irrig als Krampen bezeichnet), sechs Ambosse, Keil, Meißel, Ziehmesser, zwei Hämmer, Maurerkelle, Gartenhaue, Zwinge, Schlüssel, Lanzenspitze, Reifen, Nägel, Haken und Schließen.

4 Ich danke Franz Glaser für die Einladung, mich der Analyse des Komplexes und einiger anderer Einzelfunde aus Eisen anzunehmen, die im Museum Teurnia ausgestellt sind.

5 Gefunden am 21.7.1986 am Schnittpunkt von Suchgraben V/86 und der östlichen Grundstücksgrenze. Der Zaun wurde auf Wunsch des Pfarrers errichtet, um Besucher am Betreten des Waldes zu hindern. Aufgrund eines später geschlossenen Vertrages konnte der Zaun wieder entfernt werden.

6 Abbildungen und Tafeln wurden von Stefan Schwarz hergestellt, wofür ihm herzlich gedankt sei. Die Finanzierung der Zeichenarbeiten erfolgte dankenswerter Weise durch den Verein „Freunde von Teurnia“.

7 Röber 2004.

8 Buczolic 2013, 99–102.

9 Handwörterbuch Bd II, 717–720; VI, 189–207; VII, 1259; VIII, 1173–1174, 1302.

10 Handwörterbuch VI 189–207. – Auswahl der wichtigsten neueren Literatur: Beitzl 1983. – Biermann und Schinnerl 2001, 29–30. Die Abbildung S. 39 zeigt drei unterschiedliche Varianten. – Pallestrang, 2003, 59–61 und 108–110. – Bajc 2008, 171 Inv. Nr. 11. – Aberglauben - Aberwissen 2014, 61. – Eine Abart stellen die mit nur drei Marken versehenen Dreikreuzmesser dar: Handwörterbuch VI 199.

11 Abbildung bei Ehlers 2020, 9.

12 Handwörterbuch Bd. VIII, 1173–1174. – Für den alpinen Raum: Kautsch 1907, 115. – Schipflinger 1939. – Die Furcht war sogar noch im 20. Jahrhundert verbreitet: Ponisch 2013, 553–554.

13 Dadurch sollten die durch Wetter reitenden Hexen getroffen werden, womöglich sogar tot herabstürzen. – Zum Wettermachen in Kärnten Wutte 1927, 35.

14 Weinhold 1897, 25.

15 Ponisch 2013, 553.

16 Grabner 2010, 46 und Kat. Nr. 7.175-7.177.

17 Pallestrang 2003, 60 und 108–110 (Katalog).

18 Beitzl 1993. – Pallestrang 2003, 60.

19 Kautsch 1907, 115.

20 Kautsch 1907, 115.

21 Handwörterbuch VI 293-352. – Swatek 2009, 178.

22 Handwörterbuch IX, Nachtrag, 422–423.

23 Handwörterbuch V 774, VI 312.

- 24 Brunner 1987, 358–359.
- 25 Handwörterbuch IX, Nachtrag 421–423.
- 26 Pallestrang 2003, 60 und 108–110 (Katalog) – Ponisch 2013, 552 Abb. 1.
- 27 Die geringere wirtschaftliche Prosperität des 17. Jahrhunderts hatte die ökonomische Situation der besitzlosen ländlichen Unterschichten verschlechtert, so dass die Zahl der Bettler und Vaganten stark zunahm, die ihr Dasein am Rande der Gesellschaft fristeten. Manche von ihnen bestritten ihren Lebensunterhalt durch vorgebliche magische Künste, vornehmlich Wettermachen und Wolfsbannen oder erpressten die Bauern mit der Drohung, diese Künste gegen sie anzuwenden.
- 28 Patent vom 5. Nov. 1766, in Kraft gesetzt am 31. Dezember 1768: *Constitutio criminalis*. – Forker 1986. – Byloff 1934. – Gosler 1955. – Swatek 2007.
- 29 Wutte 1927, 40.
- 30 In einer Beilage zur *Constitutio criminalis* sind Folterwerkzeuge und Methoden detailliert wiedergegeben. Nachdruck Forker 1986.
- 31 *Constitutio criminalis*, 167–173.
- 32 *Constitutio criminalis* § 4.
- 33 Burgstaller 1957.
- 34 Ungeklärt bleibt daher der kulturhistorische Kontext von zwei anthropomorphen und einer theriomorphen neuzeitlichen Blechfigur. Die Objekte fanden sich im schluchtartig eingeschnittenen Tal der Koppentraun zwischen Hallstatt und Bad Aussee: Windholz-Konrad 2003, 75-76.
- 35 von Osten 1998.
- 36 Schlossar 1911, 119. – Glaser 2009, 77.
- 37 Franzisci 2009, 163–164.
- 38 Sartori 1811, 151–156. – Biographie und Werk Sartoris zusammengestellt bei Wurzbach 1872, Band 28, 252–255.
- 39 Enzenberg 1812.
- 40 Schwillius 1994, 403-429.
- 41 Gosler 1955, 195–201.
- 42 Gosler 1955, 26–28 (Eberndorf und Klagenfurt) sowie Schwillius 1994, 414 (Millstatt). Während jene von Eberndorf und Klagenfurt trachteten, Personen, die mit Zauberei umgehen, zu bekehren und zu Gott zurück zu führen, gingen jene von Millstatt nicht gegen ihre Untertanen vor.
- 43 Schwillius 1994. – Diese waren als Seelsorger in Gnesau, Weissenstein, St. Peter in Tweng, Kamering, Treffen und Stall tätig.
- 44 Schwillius 409–410, Text vollständig wiedergegeben in Anm. 22 (S. 427–428).
- 45 Ich danke Frau Mag. Veronika Polloczek für die Bereitstellung der Akten.
- 46 Krause, Limpach, Spehr 1966, 181–186.
- 47 Čambal 2009, 159 Tab. IV und 160 Obr. 4.
- 48 Bitenc und Knific 2015, 117, Fig. 22 und 23, 134–135.
- 49 Bitenc und Knific 2015, 105, Fig. 6 und 109 Fig.14.
- 50 Henning 1987, 86–91, Fig. 43, Pl. 30:13.
- 51 Pieta 2020. – Bei den von Pieta unter Berufung auf Hanemann (Hanemann 2006) genannten Parallelen aus dem Rhein handelt es sich um Schöpfkellen, nicht um Pfannen. In keinem der dortigen großen Barbaren-Beutekomplexe sind vergleichbare Objekte enthalten.
- 52 Kieseler 2017. – Gleich große Schüsseln ohne Handhaben werden als Barren und Währungsäquivalent des 9./10. Jahrhunderts gedeutet.
- 53 Kieseler 2017, 326–327.
- 54 https://it.wikipedia.org/wiki/Piadina_romagnola, Abfrage vom 14. 9. 2021.
- 55 Glaser 2015, 82 mit Berufung auf Roman Sauer.
- 56 Glaser 2015. –Vida 2016, 380 Karte 5. – Die Benützung von Backglocken reicht am Balkan bis in die Gegenwart.
- 57 Glaser 2015, 82.
- 58 Glaser 2015. – Das Stück gehört zum Typ II A 2 nach Tivadar Vida an (Vida 2016, 363 Abb. 1).



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rudolfinum- Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [2021](#)

Autor(en)/Author(s): Pollak Marianne

Artikel/Article: [Ein Versteckfund mit magischem Inhalt und andere Eisenfunde aus Teurnia/Sankt Peter in Holz 77-99](#)